

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 34

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. November 1896.

Wochenspruch: Sobald du dir vertraust, Sobald weißt du zu leben.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Siebnen-Wäggitthal. Dem Bernehmen nach sind die Genossen Galgenen und Siebnen in Sachen

des projektierten Elektrizitätswerkes dem Bezirksrat soweit entgegengekommen, als sie mit Streichung aller Postulate nur noch die Forderung stellten, es sei den Genossenschaften Lachen, Siebnen und Galgenen sowohl beim Rückkauf als Heimfall im gesamten $\frac{1}{4}$ des dannzumaligen Reinertrages des Elektrizitätswerkes jährlich anzuweisen. Man hat die Eventualität des Ankaufes mit $\frac{1}{4}$ des Nettowertes fallen gelassen.

Telephonwesen. In Berlin gelangen jetzt auf allen Telephonämtern Sanduhren zur Einführung. Diese Uhren sollen bezwecken, eine Kontrolle der Dauer der Telephongespräche von Berlin nach entfernten Orten, die der Dreiminutengebühr unterliegen, auszuüben. Das Versickern des Sandes aus dem einen Zylinder in den zweiten dauert genau drei Minuten und ist einzig maßgebend für die Berechnung der Kosten des abgehaltenen Gespräches.

Die Paläste des Zaren in Zarskoje Selo (das Zarendorf) ca. 25 Kilometer südlich von Petersburg gelegen, sollen auf's Glänzendste elektrisch beleuchtet werden und zwar durch zwei, später durch drei Dampfmaschinen von zusammen 1200 Pferdekraften, welche einen einphasigen Wechselstrom

von 2000 Volt erzeugen. Mit der Ausführung dieser bedeutenden Anlage ist von der russischen Krone, wie wir erfahren, die Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden (Argau), betraut worden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Lieferungen und Installationen der Stationen der N. D. B. Glisau-Schaffhausen. Barrieren an Josef Bögele, Mannheim; Holzcementabdeckungen an Müller, Spengler, in Schaffhausen; elektr. Glockensignale an Peyer, Favarger u. Co., Neuenburg; Stationsglocken an Rüttschi u. Westfeld, Zürich IV; Einfriedigungen an Hünt-Landis und J. Schreiber in Zürich; Grünhecken an Mäder in Schleitheim; Kochherde und Kunstwandöfen an Josef Bürolf, Kochherdfabrikant, Göttingen; Defen an Haupt u. Ammann, Zürich; Stimmöbel an Möbelfabrikant G. Baumann, Horgen; Bureaumöbel an Kunzmann u. Co., mech. Schreineret, St. Gallen.

Lieferungen und Installationen der Stationen der N. D. B. Thalweil-Zug. Barrieren an Josef Bögele in Mannheim; Holzcementabdeckungen an Mathys, Spengler in Zürich III; elektrische Glockensignale an Peyer, Favarger u. Co. in Neuenburg; Stationsglocken an Rüttschi u. Westfeld in Zürich IV; Einfriedigungen an Hünt-Landis und J. Schreiber in Zürich; Grünhecken an Gebr. Bernhard in Zuzwyl (St. Gallen); Stimmöbel für die Hochbauten an Möbelfabrikant G. Baumann, Horgen; Bureau-

möbel für die Hochbauten an Kunzmann u. Co., mechanische Schreinerei, St. Gallen.

Kirchen- und Pfarrhausbau Baldingen (Arg.). Die Erd-, Maurer-, Cement- und Gipsarbeiten, sowie die Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten sind an Josef Erne, Baumeister in Leibstadt, zur Ausführung übertragen worden.

Preisverteilung für die Skizzen zu den Bildern im bernischen Grobkasssaal. Es wurde kein erster Preis verabsolgt. Zweiter Preis, Fr. 600: H. Meyer in Zürich. Drei dritte Preise à Fr. 300: P. Simonet in Genf; B. Tobler in München; Ch. Westi in Aarburg. Die Skizzen sind bis zum 15. Mai im Kunstmuseum in Bern ausgestellt.

Militäreffekten-Lieferung Schaffhausen. Auf Grund eines Gutachtens des Kriegskommissariates, sowie auf Antrag der Militärdirektion wird die Lieferung von Militäreffekten vergeben wie folgt: 1. 350 Käppis für Fußtruppen an C. Wüscher, „z. Rante“, Schaffhausen, nach Muster; 2. 15 Käppis für Kavallerie und 15 Paar Achselchuppen für Kavallerie an C. Rüpfen in Bern; 3. 350 Halsbinden an Müller-Steiger, Schaffhausen; 4. 40 Tornister für Fußtruppen an Uehlinger-Wagen, Sattler, Schaffhausen; 5. 40 Brottaschen für Fußtruppen an Hrch. Uehlinger, Sattler, Schaffhausen; 6. 50 Feldflaschen an Brügger, Sattler, in Neunkirch; 7. 10 Tornister für Train an G. Pfister, Sattler, Schaffhausen; 8. 70 Pugsäcke an Scheffmacher, Bürstenfabrikant, Schaffhausen.

Wasserversorgung Wildberg (Zh.) Grabarbeit an Louis Binardi, Winterthur; Liefern und Montieren der ganzen Anlage an Guggenbühl u. Müller, Zürich.

Lehrerschule Trasadingen. Eisenofen an Weisshaupt, Hafner, Neunkirch; Cementröhren an Pfeffer, Cementier, Hallau; Maurerarbeiten an Wanner, Maurermeister, Wildingen; Zimmerarbeit an Caspar Hauser, Zimmermeister, Trasadingen; Schreinerarbeit an Wilhelm Hauser, Schreiner, und Albert Hauser, Schreiner, beide in Trasadingen.

Kirchenbaute Eschenz. Bestuhlung, Türen und Läden an A. Ullmann und H. Weber in Eschenz.

Das für das Diphtheriegebäude Winterthur benötigte Mobiliar: Eisenmöbel (Bettstellen) an Suter-Strehler u. Co., Zürich, Krankentische an dieselben, Holzmöbel an Ph. Hüllmüller, Winterthur, und Viber und Leuthold, Horgen; Badwannen an G. Leberer, Löh; Bettwaren und Dinge an Steiner u. Grob, Zürich, Isler in Pfäffikon, Toggenburger in Marthalen, Fr. Wyling in Zürich, M. Bläcke, Noller-Stolz, Meyer-Denzler in Winterthur, J. Maag, Volkheim und Schweiz. Wollwarenfabrik Neupfungen.

Dorfbach-Verbauung Zuzwyl an Bühler in Wallenstadt und Wildhaber, z. B. in Thal (St. Gallen).

Wasserversorgung Neuhausen (Schaffhausen). Cementröhrenleitung, Haupt- und Einlauffschächte und Kanalgitter an C. Reibhart, Schaffhausen; Gußeisenleitung, Hydranten und Schieber an Georg Sigg, Installateur, Schaffhausen.

Bestuhlung der Sekundarschule Egg (Zh.) 20 größere Bänke mit Lehne und 6 kleine ohne Lehne an Kappeler, Schreinermeister, Detwill a. See.

Wasserversorgung Neckingen (Arg.) Reservoir und Röhrenleitung an Rohrer, Ingenieur, Winterthur, Nachfolger von Weinmann.

Schulhausbau Opfikon (Zh.) Spenglerarbeiten an Joh. Hochsträßer, Spengler in Kloten.

Wasserversorgung Gündlichwand (Bern). Lieferung sämtlicher Materialen an G. Müller, Bahnmeister in Wilderswyl.

Die Bauarbeiten für die Tieferlegung der Straßen 1. Klasse Nr. 3 und 5 im Dorfe Oberwegikon werden an J. Rohrer, Gräbe, Winterthur, vergeben.

Wasserversorgung Altorf (Schaffh.). Röhrenleitung an Jakob Fuchs, Schmied, in Altorf (Schaffhausen). Das Reservoir wird im Taglohn ausgeführt.

Neue eidg. Patente

Gasmotor, von Baumeister u. Bell in Luzern; Lampenaufsatz, von H. C. Kürten in Davos-Dorf; Schraubenschlüssel, von L. Ulrich, Schmied, in Delsberg; Portmonaie mit Uhr, von F. G. Châtelain, in Neuenburg; Elektr. Bremsapparat, von Ingenieur E. H. Meter, in Winterthur; Flüssigkeitslochsignalapparat, von C. Kamstein-Gschwind, Optiker in Basel; Arbeitsstock für Schuhmacher, von Albert Weber z. Kleeblatt und G. Diem in Abliswil; Lederwalzmaschinen-system, von J. J. Moor-Walby Söhne, in Oberkulm.

Verschiedenes.

Der Bundesrat hat betr. den Unterricht in Fortbildungsschulen unter einlässlicher Begründung folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Auf das Gesuch der Abgeordnetenkonferenz der kantonalen evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz, es möchte an die Verabreichung der Bundesbeiträge an Fortbildungsschulen die Bedingung ausschließlichen Wochentagunterrichtes geknüpft werden, kann derzeit aus formellen wie materiellen Gründen nicht eingetreten werden. 2. Dem eventuellen Begehren der Abgeordnetenkonferenz, darin bestehend, es sollen die Inspektoren der Fortbildungsschulen dahin wirken, daß die von Bundeswegen subventionierten Fortbildungsschulen von jeder Inanspruchnahme des Sonntags für ihre Unterrichtszwecke Umgang nehmen, wird nur in dem Sinne entsprochen, daß die eidgenössischen Experten für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen eingeladen werden, zunächst auf die Abschaffung des Spätabendunterrichtes und erst, wenn dieses Ziel erreicht ist, auf eine Einschränkung des Sonntagsunterrichtes hinzuwirken. Der Bundesrat führt in seiner Antwort an die Gesuchsteller aus, die Schwierigkeiten, die sich den Wünschen der Kirchenbehörden entgegenstellen, seien viel größer als diese anzunehmen scheinen, ja zurzeit vielerorts unüberwindlich. Auch könnte der Bund ein Verbot, wie das gewünschte, gar nicht erlassen, selbst wenn er noch wollte. Dann könne von einer Störung der Sonntagsruhe durch den Sonntagsunterricht in Wirklichkeit nirgends gesprochen werden und vom ethischen Gesichtspunkte aus sei es nur zu begrüßen, wenn ein Teil der erwachsenen Jugend ihren Feiertag im Zeichnungsaal statt im Wirtschaftshaus zubringe. (NB. Es handelt sich um den Sonntag Vormittag, also um die Zeit des Gottesdienstes, wo die Wirtschaftshäuser geschlossen sind und die Kirchen offen stehen). Nach der Ansicht des Bundesrates liegt der Hauptübelstand des gewerblichen Bildungswesens im Spätabendunterricht, der aus pädagogischen und sanitarischen Gründen abgeschafft oder doch wesentlich eingeschränkt werden sollte.

Handwerkerschule Interlaken. Der Andrang zu dieser gemeinnützigen Lehranstalt ist diesen Winter so groß, wie bis jetzt noch nie. Ja was die Schulkommission kaum glauben durfte ist eingetreten: Die Klassen sind zu groß geworden, so daß etwelche Zurückweisungen stattfinden müssen. Selbstverständlich kann dies nicht die eigentlichen Lehrlinge treffen, sondern eine Anzahl noch schulpflichtiger Knaben.

Die Davoser gewerbliche Fortbildungsschule ist vorletzten Mittwoch abend mit 70 Schülern eröffnet worden. Die zahlreiche Beteiligung von Seite der Gesellen, Lehrlinge und angehenden Handelsleute ist ein Beweis, daß diese Schule für den hiesigen Ort zum Bedürfnis geworden ist. Als Schulvorsteher wurde Architekt Balär gewählt. Mehrere tüchtige Lehrkräfte sind angestellt, so daß zu hoffen ist, die Schule werde ihre Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllen.